

Angewandte Ethik







Trägerübergreifendes
Fortbildungsprogramm 2022




STANDARD-QUALIFIKATIONEN

Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundkurs)		8
Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)		9
Basisqualifikation Ethik		10
Beratung zur Patientenverfügung		11
Refresher Patientenverfügung		12
Das Ethikkomitee im christlichen Krankenhaus		13

AKZENTE

Train-the-Trainer-Seminar: Umgang mit Sterbewunsch und assistiertem Suizid		14
Umgang mit Sterbewünschen in Senioreneinrichtungen und in der Hospizarbeit		15
Suizidalität in der Altenhilfe		16
Therapiebegrenzung	 	17
Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (FVNF)		18
Gemeinsame Entscheidungsfindung - Shared Decision Making		19

SYMPOSIUM

Selbstbestimmung und Lebensqualität am Lebensende		20
---	---	----

HINWEISE:

AUSDRUCK DES PROGRAMMS

Wenn Sie das Dokument oder einzelne Seiten ausdrucken wollen, passen Sie bitte bei Ihren Druckereinstellungen die Seitengröße an.

NAVIGATION

Durch Klicken auf die Seitenzahl im Inhaltsverzeichnis kommen Sie direkt zum gewünschten Angebot. Durch Klicken auf "Fortbildungsprogramm 2022" rechts oben kommen Sie wieder auf das Inhaltsverzeichnis.

ANMELDUNG

Die Anmeldung für einen Kurs erfolgt über die jeweilige **E-Mail-Adresse** des Veranstalters.



ONLINE-SEMINAR



PRÄSENZ-SEMINAR

IN EIGENER SACHE

Das Programm 2022 hat ein anderes Gesicht als die Programme der vergangenen Jahre.

WIR VERABSCHIEDEN UNS

– zunächst versuchsweise – von einem gedruckten Programm. Nicht nur die Frage der Ressourceneinsparung, sondern auch die sich wandelnden Kommunikationswege vieler unserer Teilnehmer*innen haben uns dazu veranlasst, das aktuelle Programm ausschließlich als PDF zu erstellen. Wir hoffen, damit ebenso viele Interessent*innen zu erreichen und freuen uns selbstverständlich über Rückmeldungen und Vorschläge, wie wir das Format in Zukunft noch verbessern und nutzungsfreundlicher machen können.

WIR HEISSEN EINEN NEUEN TRÄGER ALS VERANSTALTER UNSERES FORTBILDUNGSPROGRAMMS WILLKOMMEN

Erstmals in diesem Jahr wird der Elisabeth Vinzenz Verbund das Programm mitgestalten. Die Vinzenz Bernward Stiftung (Hildesheim) steht gemeinsam mit der Katholischen Wohltätigkeitsanstalt zur heiligen Elisabeth Reinbek (KWA) hinter dem Elisabeth Vinzenz Verbund. Zu den Einrichtungen des Verbundes zählen bundesweit u.a. 13 Krankenhäuser mit knapp 10.000 Mitarbeiter*innen in sieben Bundesländern (unter anderem in Berlin, Dresden, Hannover, Hildesheim, Reinbek, Magdeburg). Das Elisabeth Vinzenz Institut ist eine Einrichtung des Elisabeth Vinzenz Verbun-

des und unterstützt Führungskräfte und Mitarbeitende in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung durch persönlichkeitsbezogene und wertorientierte Fort- und Weiterbildungen. Herr Jürgen Steffes-Ollig verantwortet diese Arbeit und ist auch Ansprechpartner für das Fortbildungsprogramm „Angewandte Ethik“.

WIR FOKUSSIEREN UNS

Wir haben das Programm auch aufgrund der Erfahrungen und Rückmeldungen der vergangenen Jahre etwas konzentriert. Weiterhin bieten wir die Fortbildungen an, die schon seit vielen Jahren zu unseren **Standards** gehören. Unter einer zweiten Überschrift setzen wir **Akzente**, die thematisch einen Zusammenhang haben. Mit einem **Symposium** bieten wir eine hochkarätig besetzte Veranstaltung, die zu einem aktuellen Thema unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen aus der Praxis zusammenführt.

WIR GEHEN ONLINE

Was wir in den vergangenen eineinhalb Jahren, der Not gehorchend, umgestellt haben, hat sich teilweise als hilfreich und für Teilnehmer*innen als ressourcenschonend erwiesen. Online-Fortbildungen sind nun ein fest geplanter Teil unseres Programms – auch das Symposium bieten wir daher nach sehr positiven Rückmeldungen im vergangenen Jahr online an.

WIR BLEIBEN

Weiterhin erleben wir, dass Fortbildungen ein wichtiger Teil der ethischen Arbeit sind. Daher bleiben wir weiter präsent: mit diesem Fortbildungsprogramm, aber auch mit dem Angebot, für interessierte Einrichtungen Inhouse-Veranstaltungen zu konzipieren und durchzuführen. Als Inhouse-Veranstaltungen bieten sich vor allem die Veranstaltungen zu den Standard-Themen (z.B. Schulungen zur ethischen Fallbesprechung, Schulungen zum Umgang mit Patientenverfügungen) an. Sprechen Sie eine*n der benannten Ansprechpartner*innen gerne an.

FOKUS 2022

ETHISCHE HERAUSFORDERUNGEN AM LEBENSENDE

Bei der Fertigstellung des Programms für das kommende Jahr ist noch nicht absehbar, mit welchen gesetzlichen Regelungen der Deutsche Bundestag die anstehenden Fragen rund um den assistierten Suizid beantworten wird. Klar ist aber, dass auf die Träger von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens viele Aufgaben warten, um die Sensibilität für Menschen zu stärken, die sich Fragen rund um das Ende ihres Lebens stellen.

Als katholische Trägerorganisationen ist es für uns wichtig, dass wir uns nicht nur öffentlich für den Schutz und die Würde des Lebens bis zu seinem natürlichen Ende positionieren, sondern auch in unseren Einrichtungen alles tun, um Menschen in extremen Lebenssituationen zu stärken und sie gut zu begleiten.

Dazu gehört auch eine gute Beratung, die nach dem Hospiz- und Palliativgesetz einer der Schwerpunkte ist, die auch vom Gesetzgeber und den Trägern der Krankenversicherung unterstützt werden. Unter dem Titel „Gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP)“ oder auch „Advance

Care Planning (ACP)“ besteht mittlerweile ein Standard, der dazu dienen soll, dass vor allem Bewohner*innen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe und Eingliederungshilfe frühzeitig über die Möglichkeiten einer umfassenden Versorgung in ihrer letzten Lebensphase informiert werden und gleichzeitig ihre persönlichen Vorstellungen, Wünsche und Befürchtungen artikulieren können.

In einem Online-Symposium wollen wir dieses Instrument und die Erfahrungen, die damit bisher gesammelt wurden, gemeinsam mit Fachleuten und den Vertreter*innen der Praxis diskutieren.

Die Informationen dazu finden Sie hier: [SYMPOSIUM \(20\)](#)

DAS KONZEPT DES FORTBILDUNGSPROGRAMMS

In diesem Jahresprogramm bündeln die beteiligten christlichen Trägerorganisationen im Gesundheits- und Sozialwesen ihre Fortbildungs- und Beratungsangebote im Bereich der Angewandten Ethik. Das Angebot richtet sich an alle Personen, Professionen und Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens, sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich.

Die ethische Reflexion greift Fragen und Dilemmata auf, die in medizinischen, pflegerischen und betreuenden Kontexten auftauchen und oft auch die Beziehungen zwischen den Organisationen und Professionen betreffen. Damit diese Reflexion gelingen und in den Einrichtungen praktiziert werden kann, sind die fachliche Expertise einerseits, aber vor allem die praktische Einbettung in die Arbeitsbereiche der Mitarbeitenden in Krankenhaus, Altenhilfe- und Pflegeeinrichtung, Hospizarbeit etc. ausschlaggebend. Dieser Ansatz wird durch ein trägerübergreifendes Qualifizierungsangebot und die Zusammenarbeit verschiedener Trägerorganisationen facettenreich gestaltet.

UNSER ANLIEGEN

Bei der Umsetzung des christlichen Selbstverständnisses und Menschenbildes in Zeiten eines schwierigen gesundheitspolitischen Wandels ist besonders die Angewandte Ethik als interdisziplinäre Wissenschaft gefordert. In der Angewandten Ethik geht es darum, Sensibilität für ethische Problemsituationen zu fördern und diskursive Instrumente bereitzustellen, um diese ethischen Konflikte rational und systematisch zu analysieren und verantwortbare Lösungsmodelle zu finden.

Dies gilt nicht nur für die Konflikte auf der Krankenstation oder im Wohnbereich, sondern zunehmend auch für die Bereiche Wirtschaftlichkeit und Personalführung. Die ethische Reflexion kann zu neuen Einsichten und Verbesserungsmöglichkeiten für Einzelne, Teams oder eine Einrichtung führen. Damit leistet sie einen Beitrag zu einer lernenden Organisation.

WAS UNS KENNZEICHNET

■ Arbeiten in druckfreier Atmosphäre:

Der Umgang mit ethischen Fragen setzt voraus, dass sie zum Ausdruck gebracht und gesammelt werden können, ohne unter dem alltäglichen Handlungsdruck oder zugunsten schneller Lösungen zugedeckt zu werden.

■ Ausrichtung an den Grundpositionen der Trägerorganisationen:

Orientierung für die ethische Arbeit ist das christliche Selbstverständnis und Menschenbild: Der Mensch ist ein Ebenbild Gottes, zur Freiheit, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung eingeladen – und er ist berufen, nicht für sich alleine, sondern bezogen auf Gott und auf andere Menschen zu leben, Verantwortung für die Not anderer zu übernehmen und die eigene Abhängigkeit von der Hilfe anderer anzuerkennen.

■ Aus der Praxis für die Praxis:

Teilnehmende und Referenten*innen reflektieren kritisch erlebte Praxis und die Möglichkeiten, das als richtig Erkannte in die Tat umzusetzen.

DIE VERANSTALTER*INNEN



Georg Beule

Stabsstelle Ethik und Werte
Marienhaus Stiftung sowie
cusanus trägergesellschaft trier mbH
Tel.: 0160 7412764
E-Mail: georg.beule@marienhaus.de oder
g.beule@ctf-zentrale.de



Katharina Raddatz

Personalmanagement
Personalentwicklung, Fort- und
Weiterbildung – Kplus Gruppe
Tel.: 0212 705-12086
E-Mail: katharina.raddatz@kplusgruppe.de



Karin Gollan

Fachstelle Ethik
Malteser Deutschland gGmbH
Tel.: 0221 9822-4141
E-Mail: karin.gollan@malteser.org



Dr. Peter-Felix Ruelius

Zentralbereich Christliche
Unternehmenskultur und Ethik
in der BBT-Gruppe
Tel.: 0261 496-6312
E-Mail: p.ruelius@bbtgruppe.de



Dr. Waltraud Kraft

Stabsstelle Ethik
Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH
Tel.: 0681 58805-257
E-Mail: w.kraft@cts-mbh.de



Jürgen Steffes-Ollig

Leiter Elisabeth Vinzenz Institut
Tel. 05121 109821
E-Mail: juergen.steffes-ollig@elisabeth-vinzenz.de

PROFILE DER REFERENT*INNEN

Friedhelm Berlitz

Oberarzt Anästhesie in der St. Lukas Klinik, Solingen,
Vorsitzender Ethikkomitee in der Kplus Gruppe

Georg Beule

Dipl.-Theologe, Supervisor (DGSv), Trainer für Ethikberatung im Gesundheitswesen (AEM), Leiter der Stabsstellen Ethik und Werte der Marienhaus Stiftung und der cusanus Trägergesellschaft trier mbh

Dirk Blümke

Dipl.-Theologe, Supervisor (DGSv), Leiter Fachstelle Malteser Hospizarbeit, Palliativmedizin und Trauerbegleitung, Malteser Hilfsdienst e.V.

Dr. rer. nat. Elke Freudenberg

Diplom Psychologin, Psychoonkologin

Elena Friedl

Gesundheitsökonomin (M.Sc.), Mitarbeiterin Fachstelle Ethik der Malteser Deutschland gGmbH

Prof. Dr. habil. Friedemann Geiger

Professor für Psychologische Diagnostik an der Medical School Hamburg (MSH) und Leitung des Projektes "Share to Care" am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Karin Gollan

M.A., Leiterin der Fachstelle Ethik der Malteser Deutschland gGmbH, Organisationsentwicklerin FH

Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Heinemann

Lehrstuhl für Ethik, Theorie und Geschichte der Medizin an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, Mitglied des Ethikrats im Bistum Trier und des Ethik-Beirats der Malteser

Dr. med. Caroline Kann

Fachärztin für Innere Medizin, Pneumologie und Palliativmedizin, Leitende Oberärztin Pneumologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin im St. Hildegardis Krankenhaus, Köln

Silke Kirchmann

Leiterin des Franziskus Hospizzentrum, Krankenschwester, Trainerin für Palliative Care, systemische Familientherapeutin und Coach u.a.

Prof. Dr. med. Georg von Knobelsdorff

Ärztlicher Direktor; Chefarzt der Fachklinik für Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie im St. Bernward Krankenhaus, Hildesheim

Dr. rer. cur. Waltraud Kraft

Philosophin (M.A.), Gerontologin (FH), Ethikberaterin im Gesundheitswesen (AEM), Leiterin der Stabsstelle Ethik der Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken

Lars Mandelkow

Dipl. Psych., Dipl. Theol., Supervisor und Hochschullehrer an der Ansgar Høyskole in Christiansand, Norwegen, Berater und Trainer in Norwegens "Center for Shared Decision Making" in Tromsø

Prof. Dr. Ingo Proft

Professor für Ethik und soziale Verantwortung an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar

Dr. theol. Peter-Felix Ruelius

Dipl.-Theologe, Supervisor und Coach, Leiter des Zentralbereichs Christliche Unternehmenskultur und Ethik der BBT-Gruppe

Barbara Schoppmann

Dipl. Sozialpädagogin (FH), systemisch-lösungsorientierte Supervisorin/Coach (DGSv). Fachreferentin der Malteser Hospizarbeit und Trauerbegleitung in der Region Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland.

Dr. theol. Uwe Sperling

Dipl. Gerontologe, Universitätsklinikum Mannheim, Geriatriisches Zentrum

Prof. Dr. med. Tillmann Supprian

Ärztlicher Direktor, LVR-Klinikum Düsseldorf, Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Frank Voss

Heim- u. Pflegedienstleitung Marienhaus Klinikum St. Antonius Waldbreitbach, Gesundheitswissenschaftler u. -ökonom, Lehrbeauftragter der Kath. Hochschule Mainz und der FH Nordhessen

Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundkurs)

INHALTE

Wenn der Nutzen von Maßnahmen in der Behandlung, Pflege oder Begleitung von Patient*innen oder Bewohner*innen fraglich wird oder wenn vor allem bei nicht einwilligungsfähigen Personen unsicher ist, was diese mutmaßlich selbst wollen, hat sich die Ethische Fallbesprechung als eine hilfreiche Methode der Ethikberatung erwiesen. Die Ethische Fallbesprechung bietet die Möglichkeit, solche schwierigen Entscheidungen in einem organisierten und strukturierten Kommunikationsprozess aller Beteiligten zu begleiten und gut zu reflektierten und begründeten Handlungsempfehlungen zu gelangen. Im Seminar lernen Mitarbeitende aus dem Gesundheits- und Sozialwesen das Instrument der Ethischen Fallbesprechung kennen, erfahren, wann und wie es eingesetzt wird und üben die Methode an konkreten Fallbeispielen ein.

ZIELE

- Sensibilisierung für ethische Fragestellungen und Konflikte
- Vermittlung von Grundlagen der Ethikberatung im Gesundheits- und Sozialwesen
- Kennenlernen der Methode der Ethischen Fallbesprechung
- Einüben des Instruments an Fallbeispielen

ZIELGRUPPE

Ärzt*innen, Therapeut*innen, Pflegende und Seelsorgende, Mitarbeitende der Hospizarbeit, Mitglieder von Ethikkomitees, Beauftragte für Ethikberatung, Lehrende, Moderator*innen für Ethische Fallbesprechungen

REFERENT*INNEN

Georg Beule, Elena Friedl, Karin Gollan, Dr. Waltraud Kraft

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER



16.05.2022, 09:30–17:00 Uhr

Engelskirchen, Malteser Kommende Ehreshoven

Veranstalter: Malteser Deutschland gGmbH

Tagungsleitung: Karin Gollan

Anmeldung: karin.gollan@malteser.org

29.09.2022, 09:30–17:00 Uhr

Wittlich, Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich

Veranstalter: cusanus trägergesellschaft trier mbH /

Marienhäuser Stiftung

Tagungsleitung: Georg Beule

Anmeldung: georg.beule@marienhauer.de

*Teilnehmenden, die den Aufbaukurs am folgenden Tag besuchen und eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, sind die jeweiligen Veranstalter*innen bei der Suche gerne behilflich.*

KOSTEN

140,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien und Verpflegung

Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)

INHALTE

Im Verlauf der Behandlung, Pflege oder Begleitung von Patient*innen oder Bewohner*innen können Unsicherheiten entstehen, welches Handeln dem Wohl oder dem Willen der Pflegebedürftigen entspricht. Auf dem Weg zu einer verantwortlichen Entscheidung kann die moderierte Ethische Fallbesprechung ein wichtiges Instrument sein, um die Intuition der beteiligten Personen und die Komplexität der Situation in einen strukturierten Diskurs zu bringen und systematisch Handlungsspielräume zu erschließen. Die Moderation trägt in besonderem Maße zum Erfolg eines solchen Prozesses bei: Sie sorgt für einen fairen Diskurs der Teilnehmenden, für einen strukturierten Prozess der Reflexion und dafür, dass die moralischen Intuitionen und ethischen Argumentationen der Beteiligten ausreichend Berücksichtigung finden.

ZIELE

- Auffrischung der Kenntnisse zur Methode Ethische Fallbesprechung
- Kennenlernen von Aufgabe und Bedeutung der Moderation in der Ethischen Fallbesprechung
- Erlernen von Moderationstechniken
- Moderationstraining an Fallbeispielen
- Reflexion der Moderationsaufgabe

ZIELGRUPPE

Ärzt*innen, Therapeut*innen, Pflegende und Seelsorgende, Mitarbeitende der Hospizarbeit, Mitglieder von Ethikkomitees, Beauftragte für Ethikberatung, Lehrende, Moderator*innen für Ethische Fallbesprechungen

REFERENT*INNEN

Georg Beule, Elena Friedl, Karin Gollan, Dr. Waltraud Kraft

TERMINE/ORTE/VERANSTALTER



17.05.2022, 09:00–17:00 Uhr

Engelskirchen, Malteser Kommende Ehreshoven

Veranstalter: Malteser Deutschland gGmbH

Tagungsleitung: Karin Gollan

Anmeldung: karin.gollan@malteser.org

30.09.2022, 09:30–17:00 Uhr

Wittlich, Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich

Veranstalter: cusanus trägergesellschaft trier mbH /

Marienhäuser Stiftung

Tagungsleitung: Georg Beule

Anmeldung: georg.beule@marienhaus.de

*Teilnehmenden, die den Grundkurs am vorausgehenden Tag besuchen und eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, sind die jeweiligen Veranstalter*innen bei der Suche gerne behilflich.*

KOSTEN

140,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien und Verpflegung

Basisqualifikation Ethik (Online)

INHALTE

Viele Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen, verstärkt im kirchlichen Kontext, haben Ethikkomitees gegründet bzw. planen deren Etablierung. Ethikkomitees sind oft ein wichtiger Ausdruck des wertorientierten Profils einer Einrichtung.

Wenn die Rahmenbedingungen vorhanden sind, wenn eine Satzung oder Geschäftsordnung steht, wenn die Mitglieder und Vorsitzenden ernannt sind, dann beginnt die eigentliche Arbeit: Welche Rolle und welche Bedeutung hat das Ethikkomitee in der Einrichtung? Wie kann ihr Auftrag mit Leben gefüllt werden? Welcher Kontakt besteht zur Leitung und zur Basis? Wie werden Anfragen und Themen bearbeitet? Wie kann der Einfluss der Ethikkomitees aussehen?

Der Kurs bietet Mitgliedern von Ethikkomitees ein Forum, Ziele und Arbeitsweisen der Komiteearbeit innerhalb des organisationalen Kontextes ihrer Einrichtung kennenzulernen und zu reflektieren, die Chancen des interprofessionellen Zusammenwirkens zu erkennen und sich für eine effektive Mitarbeit im Ethikkomitee zu qualifizieren. Er basiert auf einem »Curriculum zur Qualifikation von Mitgliedern von Ethikkomitees in kirchlichen Einrichtungen« und erfüllt die Bedingungen, die als Basisqualifikation von der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM) zur Zertifizierung von Ethikberater*Innen im Gesundheitswesen gefordert werden.

ZIELE

- Information über Geschichte der Ethikkomitees, Aufgaben und Methoden
- Kenntnis von Bereichsethiken
- Christliche Sozialethik
- Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zur effektiven Mitarbeit in Ethikkomitees
- Einüben ethischen Argumentierens
- Austausch mit Mitgliedern verschiedener Ethikkomitees

ZIELGRUPPE

Mitglieder von Ethikkomitees bzw. vergleichbaren Gremien sowie Ethikbeauftragte, Hausleitungen, QM-Beauftragte, Medizinisches Controlling, alle Interessierten

REFERENT*INNEN

Georg Beule, Karin Gollan, Dr. Waltraud Kraft, Dr. Peter-Felix Ruelius u.a.

TERMINE/VERANSTALTER



**10./11.05.2022 (Modul I) und
21./22.06.2022 (Modul II)**

Veranstalter: Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH

Tagungsleitung: Dr. Waltraud Kraft

Anmeldung: w.kraft@cts-mbh.de

KOSTEN

490,- € inkl. Tagungsmaterialien

Beratung zur Patientenverfügung

INHALTE

Das Thema „Patientenverfügung“ findet in der Öffentlichkeit großes Interesse: Vortragsveranstaltungen zum Thema werden gut besucht, zahlreiche Musterformulare sind über das Internet abrufbar. Vielen Menschen fällt es dennoch schwer, eine Patientenverfügung zu erstellen, die zugleich aussagekräftig ist und ihnen im Ernstfall nicht schadet. Unklar ist den meisten auch, was eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ist und ob sich diese für sie eignet.

Bei der Abfassung des Patientenverfügungsgesetzes hat die Gesetzgebung keine Beratungspflicht gefordert und auch keine flächendeckenden Strukturen geschaffen, die Beratung zu ermöglichen. Den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen fehlt häufig die Zeit, Patient*innen und Bewohner*innen ausreichend zu dieser Thematik zu beraten. Seit Einführung der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gem. § 132g SGB V sind jüngst zumindest in zugelassenen Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Voraussetzungen für eine sachgerechte Information und Beratung zur Patientenverfügung geschaffen worden. Dem Aufbau von Informations- und Beratungsangeboten zu den Vorsorgeinstrumenten kommt daher eine große Bedeutung zu. Modelle in Malteser Einrichtungen belegen, dass bei solchen Angeboten auch Ehrenamtliche in enger Vernetzung mit hauptamtlichen Mitarbeitenden eine wesentliche Unterstützung leisten können.

ZIELE

- Auseinandersetzung mit den ethischen, juristischen, medizinischen und weltanschaulichen Fragen der Patientenverfügung
- Praktisches Üben von Beratungssituationen zur Erstellung einer individuellen Patientenverfügung
- Klärung von organisatorischen Fragen rund um die Beratung

ZIELGRUPPE

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Interessierte, die bereit sind, sich theoretisch und praktisch mit dem Thema Patientenverfügung zu beschäftigen, eigene Beratungs- und Informationskompetenz bei der Erstellung von Patientenverfügungen zu entwickeln, in einer Informations- und Beratungssprechstunde (oder im häuslichen Bereich) ratsuchende Menschen zu informieren und bei der Erstellung einer Verfügung zu unterstützen. Mitarbeitende von (Alten-)Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die sich im Rahmen der gesundheitlichen Versorgungsplanung gem. § 132g SGB V mit dem Thema Patientenverfügung beschäftigen.

REFERENT*INNEN

Elena Friedl, Karin Gollan, Dr. med. Caroline Kann und Co-Referent*innen

TERMINE/ORT/VERANSTALTER



**17.11.2022, 11:00–20:00 Uhr und
18.11.2022, 09:00–16:00 Uhr**
Engelskirchen, Malteser Kommende Ehreshoven
Veranstalter: Malteser Akademie,
Malteser Deutschland gGmbH
Tagungsleitung: Karin Gollan
Anmeldung: www.malteser-akademie.de

Bitte beachten Sie: Bei dieser Veranstaltung gelten die Stornogebühren der Malteser Akademie.

KOSTEN

200,- € Kursgebühr und Arbeitsmaterialien
ca. 155,- € Unterkunft und Verpflegung

Refresher Patientenverfügung (Online)

INHALTE

Seit über 10 Jahren ist die Patientenverfügung als Vorsorgeinstrument im Betreuungsrecht verankert – 10 Jahre, in denen sich dieses Instrument stetig weiterentwickelt hat. Insbesondere die BGH-Beschlüsse der vergangenen Jahre haben die Anforderungen an aussagekräftige Vorsorgedokumente konkretisiert. Für alle, die Menschen bei der Erstellung von Vorsorgedokumenten unterstützen, ist es wichtig, Neuerungen und aktuelle Entwicklungen zu verfolgen und in der Praxis zu berücksichtigen. Im Seminar werden Sie auf den aktuellen Stand gebracht. Zusätzliche Ideen und Impulse für die Arbeit mit der Patientenverfügung liefert auch der Erfahrungsaustausch untereinander.

ZIELE

- Auffrischung und Vertiefung des Wissens rund um die Instrumente der Patientenvorsorge
- Vermittlung von Neuerungen und aktuellen Entwicklungen zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden zu inhaltlichen und strukturellen Fragen aus der Praxis

ZIELGRUPPE

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im Gesundheits- und Sozialwesen, die in ihrer Arbeitspraxis bereits regelmäßig mit Vorsorgeinstrumenten umgehen, etwa in Form von individuellen Gesprächen oder im Rahmen von Vorträgen zur Patientenverfügung und anderen Vorsorgeinstrumenten informieren.

REFERENT*INNEN

Elena Friedl, Karin Gollan

TERMINE/VERANSTALTER



24.03.2022, 9:00–12:30 Uhr

Veranstalter: Malteser Deutschland gGmbH

Tagungsleitung: Karin Gollan

Anmeldung: karin.gollan@malteser.org

KOSTEN

50,- € Kursgebühr

Das Ethikkomitee im christlichen Krankenhaus Möglichkeiten, Chancen, Aufgaben und Voraussetzungen

INHALTE

Die Einrichtung und Arbeit von Ethikkomitees gehört zum lebendigen Profil eines jeden Krankenhauses, zumal in christlicher Tradition.

Gerade da, wo Maßnahmen in der Therapie, Pflege oder Begleitung von Patientinnen und Patienten fragwürdig sind, hat sich die Beratung in den Ethikkomitees sehr bewährt.

So steht die Arbeit in den Ethikkomitees als lebendiges Zeugnis in der Weiterentwicklung der christlichen Tradition der Einrichtungen. Zugleich ist das Zusammenspiel der berufsübergreifenden Zusammensetzung der Komitees ein zentrales Qualitätsmerkmal.

Konkret geht es um die Klärung zentraler Fragen:

- Was will das Ethikkomitee?
- Wie bilde ich ein Ethikkomitee?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Welche Qualifikationen müssen erworben werden?

ZIELE

- Die Teilnehmenden klären die Bedeutung eines Ethikkomitees für ihre Einrichtung
- Die Teilnehmenden klären die Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit eines Ethikkomitees
- Die Teilnehmenden kennen die Voraussetzungen zur Bildung eines Ethikkomitees
- Die Teilnehmenden planen die Errichtung eines Ethikkomitees
- Die Teilnehmenden planen konkrete Schritte, um die notwendigen Qualifikationen für erfolgreiche Arbeit eines Ethikkomitees zu erwerben
- Die Teilnehmenden klären offene Fragen

ZIELGRUPPE

Mitglieder der Krankenhausdirektorien:
Geschäftsführungen, Ärztliche Direktorien, Pflegedirektorien oder -leitungen, Seelsorger*innen, Kaufm. Direktionen, Einrichtungsleitungen und Pflegedienstleitungen von Altenhilfeeinrichtungen

REFERENT

Prof. Dr. med. Georg von Knobelsdorff

Ärztlicher Direktor; Chefarzt der Fachklinik für Anästhesie, Intensivmedizin & Schmerztherapie im St. Bernward Krankenhaus, Hildesheim

TERMIN/ORT/VERANSTALTER



23.09.2022, 10:00–15:00 Uhr

Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, Hildesheim

Veranstalter: Elisabeth Vinzenz Institut

Tagungsleitung: Jürgen Steffes-Ollig

Anmeldung: institut@elisabeth-vinzenz.de

ANMELDESCHLUSS

19.08.2022

KOSTEN

50,-€ Kursgebühr, Arbeitsmaterialien und Verpflegung

Train-the-Trainer-Seminar: Umgang mit Sterbewunsch und assistiertem Suizid

INHALTE

Derzeit wird das Thema Umgang mit Sterbewünschen und assistiertem Suizid in Fachwelt und Gesellschaft intensiv diskutiert. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von Februar 2020 zum assistierten Suizid haben sich viele christliche Träger klar positioniert und lehnen eine Förderung der Selbsttötung ab, weil diese unvereinbar ist mit dem Auftrag, kranken, schwachen und alten Menschen und Menschen mit Behinderungen beizustehen und für sie da zu sein. Der Deutsche Bundestag wird voraussichtlich in der aktuellen Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung des assistierten Suizids verabschieden. Der Deutsche Ärztetag hat bereits die berufsrechtlichen Regelungen für Ärztinnen und Ärzte zur Suizidhilfe liberalisiert. Vor diesem Hintergrund erwarten Mitarbeitende der Gesundheits-, Alten-, Eingliederungs- und Jugendhilfe eine vertiefte Auseinandersetzung mit den komplexen Themen Sterbewünsche und assistierter Suizid, um die Haltung ihres Trägers mitzutragen und weitervermitteln zu können. Sie wünschen sich mehr Sicherheit im Umgang mit geäußerten Sterbewünschen bzw. der Bitte um Beihilfe zum Suizid. Um dieses Wissen zu vermitteln und diese Kompetenzen zu stärken, sind Schulungen zum Thema Umgang mit Sterbewünschen und assistiertem Suizid notwendig.

Im Seminar wird gemeinsam mit Multiplikator*innen und Referent*innen am Beispiel des Malteser Schulungskonzepts zum Umgang mit Sterbewünschen und assistiertem Suizid erprobt, vermittelt und gemeinsam reflektiert, wie Schulungen zu diesem Themenkomplex aufgebaut und durchgeführt werden können.

ZIELE

- Kennenlernen eines bewährten Schulungskonzepts aus der Teilnehmendenperspektive
- Differenzierung zwischen Sterbewünschen und Suizidalität
- Ursachen und Funktion von Sterbewünschen verstehen
- Analyse der Rolle der Helfenden
- Erarbeitung von Handlungsoptionen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Darstellung der aktuellen Gesetzeslage
- Vermittlung von Trägerhaltung
- Erläuterung von Schulungsaufbau und Didaktik
- Gemeinsame Diskussion und Reflexion des Schulungskonzepts

ZIELGRUPPE

(Zukünftige) Multiplikator*innen und Referent*innen, die Mitarbeitende der Gesundheits-, Alten-, Eingliederungs- und Jugendhilfe zum Thema Umgang mit Sterbewünschen und assistiertem Suizid schulen

REFERENT*INNEN

Dirk Blümke, Karin Gollan, Barbara Schoppmann

TERMINE/ORT/VERANSTALTER



**07.11.2022, 11:00–18:00 Uhr und
08.11.2022, 09:00–12:30 Uhr (anschließend Abschluss
mit gemeinsamem Mittagessen)**

Engelskirchen, Malteser Kommende Ehreshoven

Veranstalter: Malteser Akademie,

Malteser Deutschland gGmbH

Tagungsleitung: Karin Gollan

Anmeldung: www.malteser-akademie.de

Bitte beachten Sie: Bei dieser Veranstaltung gelten die Stornogebühren der Malteser Akademie.

KOSTEN

250,- € Kursgebühr und Arbeitsmaterialien
ca. 155,- € Unterkunft und Verpflegung

Umgang mit Sterbewünschen in Senioreneinrichtungen und in der Hospizarbeit (Online)

INHALTE

In der hospizlichen Begleitung und in Senioreneinrichtungen äußern schwerstkranken und hochbetagte Menschen nicht selten den Wunsch, sterben zu wollen. Der Todeswunsch reicht von der Akzeptanz des Todes im Sinne von Lebensattheit, dem Hoffen auf baldigen Beginn des Sterbeprozesses mit oder ohne Wunsch nach Beschleunigung bis hin zur akuten (bewusst geplanten) Suizidalität. Manchmal steht hinter dem geäußerten Todeswunsch auch nur der dringende Appell an die Umgebung, die empfundene Not wahrzunehmen und den Schrei nach Hilfe zu hören, dass man so nicht mehr weiterleben kann.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020, welches das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung aufhebt, bekommt das Thema der Suizidprävention zusätzliche Bedeutung. Denn mit dem Urteil des BVerfG kann jeder seinen Todeswunsch mit der Unterstützung anderer umsetzen.

Die Sorge ist groß, dass dem Suizidwunsch nachgegeben wird, ohne differenziert nach den Beweggründen und Auslösern zu fragen und Alternativen aufzuzeigen. Die Suizidforschung belegt eindeutig, dass bei der Mehrheit der Betroffenen, die sich das Leben nehmen, eine psychische Erkrankung vorliegt. Auslöser können aber auch Krisenzustände, Verluste und Kränkungen sein, die bei eingeschränkter Problemlösefähigkeit und verschiedenen anderen Einflussfaktoren (z.B. durch Alkohol) zum Suizidentschluss und der Umsetzung beitragen.

Für die Begleitung der Bewohner*innen, Gäste und Patient*innen in unseren ambulanten und stationären Einrichtungen ist deshalb der Umgang mit dem Sterbewunsch auch im Sinne einer Suizidprävention von großer Bedeutung. Alle Mitarbeiter*innen können dazu beitragen, Suizidwünsche zu erkennen, darauf einzugehen und weiterhin – auch in Zusammenarbeit mit professionellen Kräften – menschliche Zuwendung anzubieten.

Zugleich müssen wir klären, wie wir damit umgehen, wenn der/die Bewohner*in/Gast/Patient*in trotz aller Bemühungen unsererseits eine Sterbehilfeorganisation oder einen Arzt bittet, ihm/ ihr zu assistieren. Wie weit können wir begleiten, wo ist unsere klare Grenze?

ZIELE

- Die Erfahrungen der Teilnehmenden zum Umgang mit Suizid- und Sterbewünschen werden gesammelt.
- Der Pflegedienstleiter der Psychiatrie in Waldbreitbach, Frank Voss, führt in die Grundlagen der Suizidforschung ein und stellt Therapieoptionen vor.
- Aus psychologischer Sicht beschreibt Dr. Elke Freudenberg, wie suizidale Absichten erkannt werden können und erläutert Interventionsmöglichkeiten.
- Als Leiterin eines Hospizes benennt Silke Kirchmann die besonderen Herausforderungen und Möglichkeiten der hospizlich-palliativen Begleitung von Menschen mit Todeswünschen.

- Übungsbeispiele geben den Teilnehmenden die Möglichkeit, Interventionsmöglichkeiten auszuprobieren.
- Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Suizidprävention und die Klärung der Grenzen unserer Handlungsoptionen in unseren Einrichtungen stehen am Ende der Tagung.

ZIELGRUPPE

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen und Hospizarbeit und alle Interessierten

REFERENT*INNEN

Dr. Elke Freudenberg, Silke Kirchmann, Frank Voss

TERMIN/ORT/VERANSTALTER



13.10.2022, 09:30–16:30 Uhr

Ort: Online

Veranstalter: cusanus Trägergesellschaft trier mbH / Marienhaus Stiftung

Tagungsleitung: Georg Beule

Anmeldung: georg.beule@marienhaus.de

KOSTEN

90,- € Kursgebühr

Suizidalität in der Altenhilfe (Online)

INHALTE

Unabhängig von den jeweiligen Positionen zum assistierten Suizid stellt der Umgang mit Suizidalität im Alter eine Herausforderung für jede Altenhilfe dar, die die bestmögliche Lebensqualität der ihr Anvertrauten als Anspruch hat. Der Fokus auf die Themen der Suizidprävention und die Sorge um von Lebensmüdigkeit betroffene Menschen wird nicht nur für konfessionelle Träger der Altenhilfe, sondern für die ganze Gesellschaft zu einer Frage der Glaubwürdigkeit. Suizidalität kann dabei unterschiedliche Ausmaße annehmen und viele Ursachen haben. Beginnend mit dem Gefühl, das eigene Leben nicht mehr als lebenswert zu empfinden, über die Gewissheit, nicht mehr leben zu wollen, bis hin zu konkreten Suizidwünschen kann sich Suizidalität äußern. Auch die Ursachen sind vielfältig. Dazu zählen etwa Depressionen, Sucht, soziale Umstände oder der Verlust von körperlichen Funktionen. Depressionen zählen dabei neben den unterschiedlichen Demenzformen zu den häufigsten Erkrankungen im Alter. Für Pflegende ist der Umgang mit den Betroffenen von Suizidalität oftmals herausfordernd und bedarf eines genauen Hinsehens. Dabei berührt die Frage des Umgangs mit Suizidalität im Alter die ethischen Themen der Autonomie, des Paternalismus, der Pathologisierung, der Anteilnahme, der Vermeidung von Leid und der Frage nach der Ehrfurcht vor dem Leben. Im Rahmen der Fortbildung soll über die Risikofaktoren für Suizidalität und

die Möglichkeit der Suizidprävention gesprochen, es sollen aber auch deren Grenzen abgesteckt werden. Ziel dieser Fortbildung ist es, über die ethischen Aspekte in den Austausch zu kommen und zudem praktische Fähigkeiten für den Pflegealltag zu vermitteln.

ZIELE

- Klärung der verschiedenen Begriffe und Phänomene: Suizidprävention, Suizidalität, Risikofaktoren, Depression
- Ethische Aspekte und Kontroversen des Themas
- Praktische Umgangsmöglichkeiten
- Austausch

ZIELGRUPPE

Pflegende, Abteilungsleitungen, Einrichtungsleitungen und alle, die sich für das Thema interessieren.

REFERENTEN

Dr. theol. Uwe Sperling
Prof. Dr. med. Tillmann Supprian

TERMIN/VERANSTALTER



24.05.2022, 9:00–13:00 Uhr

Veranstalter: BBT-Gruppe

Tagungsleitung: Peter Richter

Anmeldung: p.ruelius@bbtgruppe.de

KOSTEN

50,- € Kursgebühr und Arbeitsmaterialien

Therapiebegrenzung (Online/Präsenz)

INHALTE

Kurative oder stabilisierende Therapiekonzepte können im Laufe einer Behandlung an einen Punkt gelangen, an dem sie keinen oder nur noch geringen Nutzen für Patient*innen haben oder mit unzumutbaren Belastungen für diesen verbunden sind. An diesem Punkt stellt sich für Patient*in und Behandlungsteam die Frage, welche Behandlungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen; es stellt sich die Frage der Änderung des Therapieziels von kurativ auf palliativ. Welche Rolle spielen dabei die medizinische Indikation und der Patientenwille? Wie kann verhindert werden, dass eine Entscheidung zum Sterbenlassen zu früh oder zu spät getroffen wird? Um in diesen Fällen ein rational nachvollziehbares und ethisch begründetes Vorgehen zu ermöglichen, hat das Ethikkomitee der Kplus Gruppe einen Anordnungsbogen entworfen, der immer dann zum Einsatz kommt, wenn die Therapie begrenzt werden soll. In der Fortbildung werden das Konzept vorgestellt und Hinweise vermittelt, anhand welcher Kriterien eine Entscheidung getroffen werden kann.

ZIELE

- Vorstellung des Kplus-Konzeptes als Vorlage für die Entwicklung eines eigenen Modells
- Einblick in die rechtlichen und ethischen Dimensionen anhand von Fallbeispielen: Sensibilisierung für Situationen, in denen es angezeigt ist, das Therapieziel zu überprüfen
- Diskussion zu Stärken und Schwächen des Konzepts

ZIELGRUPPE

Ärzt*innen, Therapeut*innen und Pflegende, Mitglieder von Ethikkomitees, Mitarbeitende der Hospizarbeit und Interessierte

REFERENT

Friedhelm Berlitz

TERMIN/ORT/VERANSTALTER



27.09.2022, 14:00–16:00 Uhr

Solingen, Kplus Forum Solingen und Online

Veranstalter: Kplus Gruppe GmbH – Kplus Forum

Tagungsleitung: Friedhelm Berlitz

Anmeldung: forum@kplusgruppe.de

KOSTEN

50,- € Kursgebühr

Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (FVNF) (Online)

Ethische und rechtliche Bewertungen – Auswirkungen auf das Behandlungsteam und Angehörige

INHALTE

Zunehmend häufiger berichten Mitarbeitende aus Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Hospizarbeit von Patient*innen, die durch den freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit sterben möchten. Darunter sind auch Patient*innen, die sich noch nicht in der terminalen Phase einer Erkrankung befinden. Auch die Bitte um Beihilfe zum Suizid wird zunehmend gestellt, seitdem das Bundesverfassungsgericht im Februar 2020 ausdrücklich erlaubt hat, dass Hilfe zum Sterben in allen Phasen des Lebens als Ausdruck der Selbstbestimmung in Anspruch genommen werden darf.

Mitarbeitende in den Einrichtungen und vor allem die Angehörigen geraten in diesen Situationen unter Druck. Sie suchen nach Möglichkeiten, die sterbewillige Person für das Weiterleben zu motivieren und fragen sich gleichzeitig, ob sie selbst etwas falsch gemacht oder übersehen haben.

Für manche ist die Begleitung des verhungernenden Menschen und das lange Abschiednehmen qualvoll und mitunter traumatisierend. Gleichzeitig suchen die Beteiligten und Betroffenen nach einer Absicherung: Was ist rechtlich und ethisch verboten und erlaubt? Wann darf man gegen den geäußerten Patientenwillen handeln und wann nicht?

In dem Seminar werden Praxisbeispiele besprochen und Handlungsoptionen diskutiert.

ZIELE

- Ist der freiwillige Verzicht (FVNF) ein natürlicher Prozess oder ist es eine Form des Suizids?
- Wer sind in diesem Prozess die Handelnden? Immer die Person, die den freiwilligen Verzicht auf Nahrung leistet, oder auch das System, das Menschen darin begleitet?
- Ist die Nähe des Todes ein Kriterium (und wenn ja, wie wird dieses Kriterium bestimmt)?
- Ist Lebenssattheit (in hohem Alter) ein hinreichender Grund, um einen solchen Weg zu beginnen?
- Wie belastbar ist der Willensausdruck eines Menschen (was wird angeboten, um in einer Situation der Krankheit einen anderen Weg aufzuzeigen)?
- Rechtliche Aspekte: Welche Rechte und Pflichten haben Mitarbeitende und Angehörige?
- Darf/ soll/ muss hier auch das Schema palliativer Sedierung greifen? Was können Pflegende und Ärzt*innen in der Phase des Hungerns tun?
- Müssen wir Menschen zu einer „Rest-Erfahrung“ verhelfen (in dem Sinn, dass ihnen noch Lebenstage ermöglicht – aufgenötigt werden, wenn eine lebenserhaltende Maßnahme eingeleitet wird)?
- Ist Autonomie hier der entscheidende Lösungsansatz (wie auch bei suizidalen Akten), wenn der/ dem Patient*in selbst nicht alle Informationen über ihren/ seinen Zustand (oder über palliative Maßnahmen) zugänglich oder verständlich sind.

ZIELGRUPPE

Mitarbeitende in Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen, der Hospizarbeit und Krankenhäusern und betroffene Angehörige

REFERENTEN

Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Heinemann, Georg Beule

TERMIN/VERANSTALTER



25.11.2022, 09:00–13:00 Uhr

Veranstalter: Marienhaus Stiftung /
cusanus trägergesellschaft trier mbH

Tagungsleitung: Georg Beule

Anmeldung: georg.beule@marienhaus.de

KOSTEN

50,- € Kursgebühr

Gemeinsame Entscheidungsfindung – Shared Decision Making

INHALTE

Die Autonomie der Patient*innen ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr in den Blick der Medizinethik gerückt. Das paternalistische Modell der Arzt-Patienten-Beziehung gerät in die Kritik. Ärzt*innen und Patient*innen brauchen neue Formen der Kommunikation, wenn komplexe Entscheidungen zur weiteren Behandlung zu treffen sind. Eine solche neue Form stellt das Konzept des „Shared Decision Makings“ dar (ins Deutsche übertragen „Gemeinsame Entscheidungsfindung“).

Grundlage dieses Modells ist eine partnerschaftliche Arzt-Patienten-Kommunikation, in der Entscheidungen auf Augenhöhe getroffen werden. Das ist aus mindestens zwei Gründen notwendig:

1. Patient*innen haben heute (digital) Zugang zu medizinischen Informationen, die ihre Haltung zur Behandlung beeinflussen. Evidenzbasierte Information im Arzt-Patient-Gespräch braucht eine gute Form.
2. Medizinische Therapieentscheidungen sind oft von persönlichen Werten und individuellen Bedürfnissen abhängig. Eine stimmige Entscheidung wirkt positiv auf die Zusammenarbeit in der weiteren Behandlung. Deshalb brauchen Werte und Bedürfnisse einen angemessenen Platz im Therapiegespräch. Shared Decision Making ist eine kompakte Gesprächspraktik, die mit ihrem systemischen Ansatz den gesamten Prozess des Krankenhausaufenthaltes berücksichtigt.

Besonderen Rückenwind erhält dieses Modell zusätzlich dadurch, dass Shared Decision Making als Krankenkassenleistung inzentiviert zu werden beginnt, etwa am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein oder im Bundesland Bremen. Perspektivisch zeichnet sich eine Übernahme in die Regelversorgung ab.

Diese ganztägige Fortbildung vermittelt die konzeptionellen Hintergründe des Shared Decision Making. Ein besonderer Fokus wird auf der Vermittlung praktischer Kompetenzen zur Anwendung dieses Modells liegen. Teilnehmende können im Vorfeld bei Interesse anonymisierte Videos von Patienten-Arzt-Gesprächen einschicken, für die im Rahmen des Workshops ein analysierendes Feedback gegeben wird.

ZIELE

- Die ethischen Hintergründe des Konzeptes „Shared Decision Making“ beleuchten
- Sensibilisierung für die Relevanz von Kommunikation auf Augenhöhe
- Die Vermittlung von Kompetenzen zur Anwendung von „Shared Decision Making“ im Arbeitsalltag

ZIELGRUPPE

Ärzt*innen, Pflegende, Abteilungsleitungen, Einrichtungsleitungen und alle, die sich für das Thema interessieren.

REFERENTEN

Prof. Dr. Friedemann Geiger, Lars Mandelkow

TERMIN/ORT/VERANSTALTER



22.09.2022

Paderborn, Haus Maria Immaculata

Veranstalter: BBT-Gruppe

Tagungsleitung: Peter Richter

Anmeldung: p.ruelius@bbtgruppe.de

KOSTEN

140,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien, Verpflegung

CME-Fortbildungspunkte werden bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe beantragt.

Selbstbestimmung und Lebensqualität am Lebensende

Chancen und Grenzen der gesundheitlichen Versorgungsplanung (GVP)

INHALTE

Der im Rahmen des Hospiz- und Palliativgesetzes von 2015 verabschiedete § 132g SGB V ermöglicht es stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, den Bewohnerinnen und Bewohnern die Leistung der gesundheitlichen Versorgungsplanung anzubieten. Die Beratung über die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase und während des Sterbeprozesses sowie in möglichen Notfallsituationen soll die Selbstbestimmung stärken und die Lebensqualität verbessern. Damit kann die GVP-Beratung auch im Sinne der Suizidprävention wirksam sein.

Mit dem Angebot und der Implementierung von GVP sind viele Praxisfragen verbunden, für die das Symposium mit Hilfe von Expert*innen in Vorträgen und Workshops ein Forum für Austausch, Anregung und Diskussion bieten will:

Wie kann der Beratungsprozess in den Einrichtungen verankert werden? Wie können Ärzteschaft, Pflege und An- und Zugehörige eingebunden werden? Wie kann GVP für Menschen mit kognitiven Einschränkungen gelingen? Welche Schnittmengen gibt es zu Ethikberatung und Palliative Care? Was braucht es für eine gute Vernetzung und Begleitung sowohl intern in den Einrichtungen und auf Trägerebene als auch mit den an der gesundheitlichen Versorgung beteiligten Akteur*innen in der Region?

ZIELE

- Vorstellung und Diskussion des Advance Care Planning-Konzepts und GVP-Qualitätskriterien
- Darstellung des GVP-Umsetzungsstands in Deutschland und möglicher Weiterentwicklungen
- Erörterung von ethischen Fragestellungen rund um das Thema GVP
- Darstellung und Diskussion der Chancen und Herausforderungen bei der Implementierung von GVP
- Vorstellung von Implementierungsbeispielen aus der Praxis
- Vorstellung von Projekten zur regionalen Vernetzung zum Thema GVP

ZIELGRUPPE

GVP-Berater*innen und andere Mitarbeitende und Leitungskräfte (Pflege, soziale Betreuung, Palliative Care, Seelsorge) aus Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Ethikberater*innen und Mitglieder in Ethikkomitees, Ärzt*innen, Mitarbeitende der Hospizarbeit, Mitarbeitende aus dem Bereich Rettungsdienst und alle Interessierten

TERMIN/VERANSTALTER



09.06.2022, 14:00–18:00 Uhr

Veranstalter: alle am Fortbildungsprogramm beteiligten Träger

Anmeldung: e.raber@cts-mbh.de

KOSTEN

kostenfrei

INHOUSE-SCHULUNGEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Alle in diesem Programm aufgeführten Fortbildungen können auch als Inhouse-Schulungen durchgeführt werden. Wir können auf einen großen Kreis von erfahrenen Referent*innen zurückgreifen und sind gerne bereit, die Vermittlung und Planung dieser Veranstaltungen federführend zu übernehmen.

Ein Beispiel: Sie möchten eine Fortbildung für die Mitarbeitenden Ihrer Einrichtung zum Thema Patientenverfügungen durchführen. Sie nehmen mit uns Kontakt auf, um gemeinsam, unter Einbeziehung der Referent*innen, die terminlichen und inhaltlichen Absprachen zu treffen und ein Angebot mit den Rahmenbedingungen zu erstellen (Kosten pro Teilnehmer*in, Zeit usw.).

Ihre Aufgabe vor Ort ist es dann, die Veranstaltung in Ihrer Einrichtung bekannt zu machen, die räumliche Organisation zu übernehmen und den Teilnehmendenkreis zu bestimmen.

Wenn die Veranstaltung dann abgesprochen und geplant ist, kann sie zusätzlich zu den Mitarbeitenden Ihrer Einrich-

tung auch den anderen Einrichtungen in der Region bekannt gemacht werden, um so noch mehr Interessierten die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben.

Wir möchten mit diesen Angeboten dem vielfach geäußerten Wunsch entsprechen, Veranstaltungen ortsnah und einrichtungsbezogen anzubieten – und gleichzeitig auch die Idee der Vernetzung der verschiedenen Träger weiterverfolgen.

Zusätzlich stellen wir gerne unsere Kenntnisse und Kontakte zur Verfügung, um mit Ihnen gemeinsam Themen zu entwickeln und Veranstaltungen zu planen, die über das hier genannte Themenspektrum hinausgehen.

KOSTEN

Das Honorar für Referent*innen sowie der Beitrag der Teilnehmer*innen für die Abrufangebote werden bei der Erstellung des Angebots festgelegt. Der Preis richtet sich nach der jeweiligen Veranstaltungslänge und der Zahl der Teilnehmenden.

ANMELDUNG

Anmeldungen sind an die in den Seminarangeboten erstgenannten Veranstalter zu richten. Die Anmeldung erfolgt nur über die bei den Veranstaltungen genannten Email-Adressen:

Durch Klicken auf die E-Mail-Adresse öffnet sich direkt Ihr Mailprogramm.

Wenn in der Ausschreibung nicht anders angegeben, gelten die folgenden Bedingungen:

Die Anmeldung sollte bis vier Wochen vor der Veranstaltung eingehen. Auf die Anmeldung erfolgt eine Bestätigung mit Zusendung von Programm, Wegbeschreibung und Rechnung.

Abmeldungen in Schriftform sind bis sechs Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich.

Des Weiteren werden bei Absagen (auch im Krankheitsfall) vom Veranstalter folgende Rücktrittsgebühren erhoben:

ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:

20 % der Teilnahmegebühr

ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:

50 % der Teilnahmegebühr

ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:

80 % der Teilnahmegebühr

ab 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtantritt oder vorzeitiger Abreise:

100 % der Teilnahmegebühr

Die Stornokosten entstehen nicht, wenn ein*e Ersatzteilnehmer*in benannt wird.

Eine Absage der Veranstaltung aufgrund geringer Anmeldezahlen oder anderer, von den Veranstalter*innen nicht zu verantwortenden Umständen ist bis zwei Wochen vor der Veranstaltung möglich; bereits gezahlte Gebühren werden unmittelbar zurückerstattet.

Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen für einzelne Veranstaltungen werden bei der Anmeldung bekanntgegeben.

ADRESSEN

Anmeldungen sind an die in den Seminarangeboten
erstgenannten Veranstalter*innen zu richten.
Bitte nutzen Sie folgende Adressen:

BBT-Gruppe

Zentralbereich Christliche Unternehmenskultur und Ethik
Kardinal-Krementz-Straße 1–5
56073 Koblenz
E-Mail: p.ruelius@bbtgruppe.de
Fax: 0261 496-6470

Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts)

Rhönweg 6
66113 Saarbrücken
E-Mail: w.kraft@cts-mbh.de
Tel.: 0681 58805-257

Elisabeth Vinzenz Verbund

Elisabeth Vinzenz Institut
Neue Straße 16
31134 Hildesheim
E-Mail: institut@elisabeth-vinzenz.de
Tel.: 05121 109821

Malteser Deutschland gGmbH

Fachstelle Ethik
Erna-Scheffler-Str. 2
51103 Köln
E-Mail: karin.gollan@malteser.org
Tel.: 0221-9822 4141

Marienhaus Stiftung, Hildegard-Stiftung, cusanus Trägergesellschaft trier mbh über:

Marienhaus Stiftung
Margaretha-Flesch-Str. 5
56588 Waldbreitbach
E-Mail: georg.beule@marienhaus.de
Tel.: 02638 925-173

Kplus Gruppe GmbH

Kplus Forum
Schwanenstraße 132
42967 Solingen
E-Mail: forum@kplusgruppe.de
Tel.: 0212 705-12086

VERANSTALTUNGSLISTE NACH DATUM SORTIERT

DATUM	VERANSTALTUNGSTITEL	SEITE
24.03.22	Refresher Patientenverfügung (Online-Seminar)	12
10.–11.05.22	Basisqualifikation Ethik (2 Tage) – Modul I	10
24.05.22	Suizidalität in der Altenhilfe	16
21.–22.06.22	Basisqualifikation Ethik (2 Tage) – Modul II	10
16.05.22	Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundkurs)	8
17.05.22	Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)	9
09.06.22	Symposium Selbstbestimmung und Lebensqualität am Lebensende – Chancen und Grenzen der gesundheitlichen Versorgungsplanung (GVP)	20
23.09.22	Das Ethikkomitee im christlichen Krankenhaus	13

DATUM	VERANSTALTUNGSTITEL	SEITE
27.09.22	Therapiebegrenzung (Online-Seminar/Präsenz)	17
22.09.22	Gemeinsame Entscheidungsfindung – Shared Decision Making	19
29.09.22	Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundkurs)	8
30.09.22	Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)	9
13.10.22	Umgang mit Sterbewünschen in Senioreneinrichtungen und in der Hospizarbeit	15
07.–08.11.22	Train-the-Trainer-Seminar: Umgang mit Sterbewunsch und assistiertem Suizid	14
17.–18.11.22	Beratung zur Patientenverfügung	11
25.11.22	Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (FVNF)	18

IMPRESSUM

Herausgeber*innen:

Barmherzige Brüder Trier gGmbH (BBT-Gruppe),
Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts),
Elisabeth Vinzenz Verbund GmbH, Hildegard-Stiftung,
Kplus Gruppe GmbH, Malteser Deutschland gGmbH,
Marienhaus Stiftung

Verantwortlich für die Inhalte:

Georg Beule, Karin Gollan, Dr. Waltraud Kraft,
Jürgen Steffes-Ollig, Katharina Raddatz,
Dr. Peter-Felix Ruelius

Erscheinungsdatum: Dezember 2021

Layout und Umsetzung:

Tanja Bannwarth, www.feinrip.de

Datenschutz:

Die Anmeldedaten werden ausschließlich für Zwecke der
Veranstaltungsorganisation verwendet. Die Teilnehmenden
erklären sich mit der Speicherung und Verarbeitung
personenbezogener Daten für diesen Zweck einverstanden.